

Über den deutschen Hang zu (Schein-)Anglizismen

In Frankreich ist man um die Reinheit der französischen Sprache bemüht. Um sie vor Anglizismen zu schützen, wurde 1994 das „Gesetz betreffend den Gebrauch der französischen Sprache“ verabschiedet. Als Folge davon heißt ein PC in Frankreich „ordinateur“. In Deutschland hätte ein solches Gesetzesvorhaben vermutlich keine große Chance. Es wäre (wie übrigens auch in Frankreich) nicht leicht, die Entwicklung zu einer anglicisierten Sprache in tatsächlicher Hinsicht aufzuhalten.

An den Begriff „Handy“ haben wir uns gewöhnt, obwohl es sich um ein Kunstwort handelt, das im Englischen nur als Adjektiv vorkommt, und der „handyman“ kein Mann ist, der ständig sein Mobiltelefon am Ohr hat. Unter den Begriffen „Talkmaster“ und „Showmaster“ können sich amerikanische Fernsehzuschauer wahrscheinlich wenig vorstellen; sie würden *Maybrit Illner* und *Anne Will* als „host“ bezeichnen. Fußballfans strömen zum Public Viewing (PV) und wären erstaunt, wenn sie – der amerikanischen Wortbedeutung entsprechend – auf eine aufgebahrte Leiche stoßen würden, die zur Besichtigung freigegeben ist. Wer in Deutschland zum PV geht, will auch keine öffentliche Ausstellung oder (Theater-)Aufführung besuchen (was Public Viewing im Englischen auch bedeuten kann).

Unternehmen operieren gern mit englischen Begriffen. Die *Telekom* hat beispielsweise einen Fernmeldehauptsekretär in einen „Service Center Agent“ verwandelt (s. hierzu den Beschluss des *Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts* vom 28.1.2010 – 5 ME 191/09, durch den die entsprechende dienstliche Zuweisung aufgehoben wurde). Die Kunden der *Deutschen Bahn* werden, wenn sie Informationen wünschen, nicht zu einem Auskunftsschalter, sondern zu einem „Service Point“ geschickt. Die Servicequalität dürfte sich durch die Umbenennung kaum verbessert haben.

Der Trend zur Anglisierung der deutschen Sprache ist auch an der öffentlichen Verwaltung nicht vorbeigegangen. Der Nachwuchs für den gehobenen Verwaltungsdienst wird nicht mehr zum Diplom-Verwaltungswirt (zugegebenermaßen kein sprachlicher Glücksgriff) ausgebildet, sondern zum „Bachelor of Public Administration“. Ein Studiengang kann auch mit dem „Bachelor of Laws“ abgeschlossen werden, wobei sich die Frage stellt, welche „Rechte“ gemeint sind. Der Plural passt genauso wenig wie Jura als Plural von Jus, der auf die Gesamtheit des weltlichen und kirchlichen Rechts zurückgeht.

Dozenten einer nordrhein-westfälischen Verwaltungs(fach)hochschule können (so eine hauseigene Broschüre) ihre „Expertise“ unter Beweis stellen und sich in der „Scientific Community verorten“. Hat man dann noch ein „Backoffice“ (s. ebenda) im Rücken, kann nichts mehr schiefgehen. Didaktische Fortbildungsveranstaltungen werden wiederholt oder vertieft und heißen dann „Hochschuldidaktisches Fresh up“, „Kick off“ und „Follow up“. Ich habe übrigens eine Idee, wie eine misslungene Veranstaltung in Anlehnung an den letztgenannten Begriff auf Englisch bezeichnet werden könnte, möchte sie aber an dieser Stelle nicht kundtun.

Mit Anglizismen kann man auch sehr übersichtliche Gedanken veredeln („pimpen“). Ein Satz aus einem Aufsatz in einer Fachzeitschrift zeigt beispielhaft, wie es geht: „Tatsächliche Schlechterfüllungen (tatsächliche performance gaps) können Innovationsvorgänge auslösen, wenn sie als solche wahrgenommen werden (problem recognition).“ Natürlich könnte man auch schreiben: Mangelhafte Leistung kann – wenn sie als solche erkannt wird – Neuerungen bewirken. Oder noch einfacher: Problem erkannt – Problem gebannt. Für einen im totalen Quality Management verorteten Performer klänge dies aber wahrscheinlich viel zu banal.

Prof. Dr. J. Vahle, Bielefeld